



Kanton Zürich
Baudirektion

Verfügung (befristet)

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

US 2634928

vom 24. Feb. 2023

Referenz-Nr.: US 2634928, GEKO-Nr.: CMXJ89

Kontakt: Isolde Erny, Sachbearbeiterin, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 45, www.zh.ch/abfall

1/5

Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen (befristet bis 31. Juli 2025)

Gemeinde Dietikon

Gesuchsteller/in GoMos AG, Moosmattstrasse 16a, 8953 Dietikon

Lage Grundstück Kat. Nr. 9056, Gewässerschutzbereich Au, Arealentwässerung im Trennsystem

Anlage GoMos AG, Dietikon

Betriebsnummern AWR I 0243/1010 / VeVA-Nr. 024300703

Massgebende Unterlagen

1. Gesuch für eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen vom 17. Januar 2023
2. Begehungsprotokoll vom 16. Januar 2023

Beurteilung Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 ersuchte die GoMos AG, Moosmattstrasse 16a, 8953 Dietikon, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) um Erteilung einer Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen im Sinne der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA).

Zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen wurde der GoMos AG durch das AWEL die Betriebsnummer 024300703 zugeteilt.

Erwägungen

Das Gesuch entspricht den Anforderungen von Art. 9 VeVA. Aus ihm geht hervor, dass die GoMos AG, Moosmattstrasse 16a, 8953 Dietikon, in der Lage ist, die von ihr entgegengenommenen Abfälle umweltverträglich zu entsorgen (Art. 10 Abs. 1 VeVA). Dies hat auch die Begehung des Betriebs am 16. Januar 2023 bestätigt.

Es zeigte sich, dass der Betrieb die meisten Abfälle gar nicht vor Ort lagern oder verwerten möchte. Der Betrieb ist spezialisiert auf die Zerlegung und Granulierung von Kabeln ohne gefährliche Inhaltsstoffe (17 04 11 ak). Für deren Lagerung und Zerlegung sind die notwendigen baulichen und organisatorischen Vorkehrungen sowie auch das Fachwissen vorhanden. Weitere Abfälle sollen dagegen nur in Kleinmengen vor Ort gelagert werden, da es

Es wird verfügt:

I. Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen

1. Die Bewilligung zur Entgegennahme bestimmter Sonderabfälle und anderer kontrollpflichtiger Abfälle gemäss Gesuch vom 17. Januar 2023 wird der GoMos AG, Moosmattstrasse 16a, 8953 Dietikon, unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - a) Die Bewilligung ist befristet bis 31. Juli 2025.
 - b) Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die Entgegennahme und die Entsorgung der nachstehend aufgeführten Sonderabfälle (S) und anderen kontrollpflichtigen Abfälle (ak).

Abfall-code	Abfallbeschreibung	Entsorgungsverfahren*	Prozess-code	Besondere Bestimmungen**
16 02 13	[ak] Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen	R151	7011	1
16 06 01	[S] Bleibatterien und Bleiakkumulatoren	R151	7011	2 max. 1 Paloxe
16 06 97	[S] Lithium-Batterien und Lithium-Akkumulatoren	R151	7011	3 max. 1 Fass
16 06 98	[S] Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren	R151	7011	3 max. 1 Fass
17 04 10	[S] Altmetallkabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	R151	7011	1 max. 500 kg
17 04 11	[ak] Altmetallkabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	R151, R152, R153	7011, 7032, 3011, 3014, 3025	1
20 01 21	[S] Quecksilberhaltige Leuchtmittel	R151	7011	1 max. 1 Gebinde, bruchsicher

* Vgl. BAFU 2010: Verknüpfung der spezifischen Entsorgungsverfahren (Prozesse) mit den Entsorgungsverfahren gemäss Anhang 2 LVA

- R151 Zwischenlagern und weiterleiten (Gebinde werden nicht entleert)
 - o 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- R152 Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)
 - o 7032 Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
- R153 Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten (Abfall wird verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt)
 - o 3011 Sortieren
 - o 3014 Zerlegen
 - o 3025 Zerkleinern

** Besondere Bestimmungen:

- 1: Lagerung und Umschlag unter Dach, abflusslos
- 2: Lagerung unter Dach, abflusslos, in auslaufsicheren Kunststoff-Paloxen
- 3: Lagerung unter Dach, abflusslos, in geprüften Stahlfässern (ADR Code: 1A2) für die Verpackungsgruppe II. Das Stahlfass muss mit einem Inliner (Plastiksack) ausgerüstet sein, zwischen den Batterien ist ausreichend Vermiculit einzufüllen, geblähte/ beschädigte Lithiumbatterien sind zusätzlich einzeln in einen Plastiksack zu verpacken.



Staatsgebühr:	Fr.	308.70	(Konto 104181 / 85121.71.000)
Amtskontrolle:	Fr.	540.20	(Konto 104181 / 85121.81.000)
Ausfertigungsgebühr:	Fr.	120.00	(Konto 104181 / 85121.71.000)
Total	Fr.	968.90	

III. Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bau-
rekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben wer-
den. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und
dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufe-
nen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle
und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Ver-
fahren unterliegende Partei zu tragen.

IV. Mitteilung an

- GoMos AG, Moosmattstrasse 16a, 8953 Dietikon, info@gomos.ch (A-Post Plus)
- Stadtverwaltung Dietikon, Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
(E-Mail: bauamt@dietikon.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen (E-Mail: juerg.mar-
ton@vd.zh.ch)
- BD / GS / F + C (E-Mail)

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

Balthasar Thalmann
Abteilungsleiter / Stv. Amtschef

Versand: **24. Feb. 2023**